



10. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 09. November 2007

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 08.12.2021 die Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 09. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Anlage der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:

1. In der Klasse 5 wird hinzugefügt: Zum Fuchsberg

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Güstrow, 16.12.2021

Schuldt
Bürgermeister

